

Kein Therapie-Gefängnis

Kantonale Abstimmungen Referendum erfolgreich – Ja zu Bildungsrat

Erfolg für das SVP-Referendum: Der 6-Millionen-Franken-Kredit für ein Therapiegefängnis ist mit 52,6 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt worden. Gutgeheissen wurde dafür die Schaffung eines Bildungsrats.

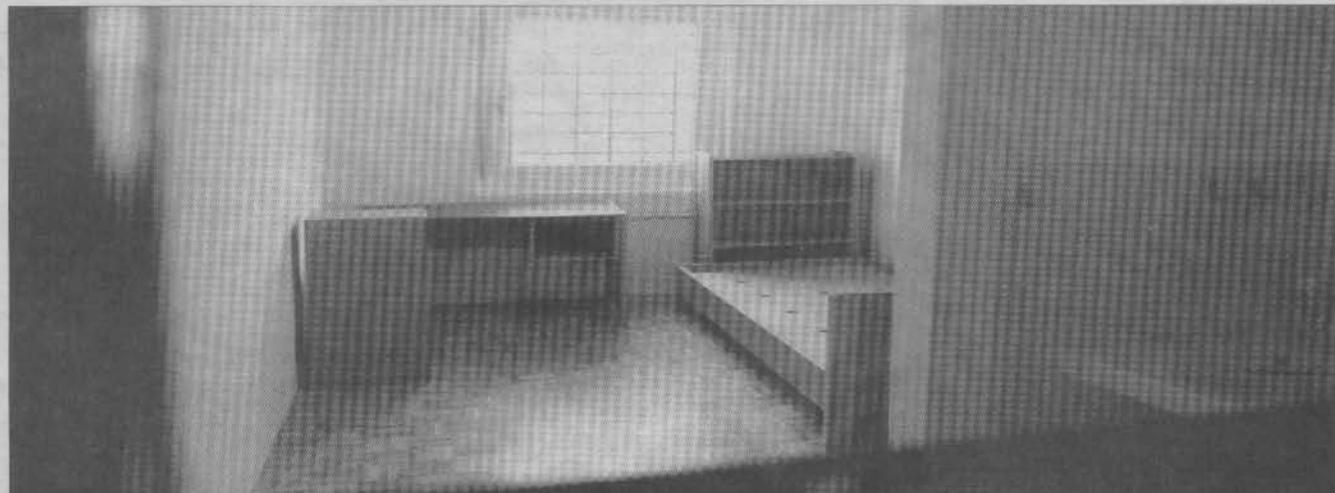
Keineswegs im Sinne der SVP ist dagegen die Abstimmung über die Parlamentsreform. Die von der Partei bekämpfte Vorlage wurde klar gutgeheissen.

Mit 155 348 Nein gegen 140 239 Ja hat sich das Stimmvolk gegen ein Behandlungsprogramm für therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter ausgesprochen. Das Hauptargument gegen die Vorlage waren die hohen Kosten von 6,085 Millionen Franken, von denen der Bund die Hälfte übernommen hätte.

Markus Noter enttäuscht

Der Kantonsrat wollte in der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf eine Spezialabteilung mit 16 Plätzen einrichten, um einen fünfjährigen Versuch mit einem neuen Konzept durchzuführen. Ziel war es, die Zahl von Rückfällen zu vermindern. Der Versuch hätte wissenschaftlich ausgewertet werden sollen. Die Behandlung, die laut Regierungsrat in den USA und in Kanada zu erheblich weniger Rückfällen geführt hat, ist bisher im schweizerischen Strafvollzug noch nicht erprobt worden.

Justizdirektor Markus Notter zeigte sich vor der Presse enttäuscht über die Ablehnung des Therapiegefängnisses. Die Regierung werde sich nun überlegen, ob eine Lösung im Bereich der Psychiatrie gesucht werden solle. Dies müsse allerdings gesamtschweizerisch erfolgen. Auch ambulante Möglichkeiten im Strafvollzug würden geprüft. Er versicherte, dass er in dieser Sache die Hände nicht in den Schooss legen werde. «Dies sind wir den potentiellen Opfern schuldig», sagte Notter.



Pöschwies Blick in eine der Zellen des Regensdorfer Gefängnisstrakts, in welchem die nun vom Volk abgelebte Spezialabteilung hätte untergebracht werden sollen.

FOTO: REY-ARCHIV

Die SVP begrüsst das Ergebnis als «Nein zum täterorientierten Strafvollzug», wie die Partei in einem Communiqué mitteilte. Die SVP erwarte nun einen Abkehr «von diesem verfehlten Weg».

Stellung des Kantonsrates stärken

Der Änderung des Kantonsratsgesetzes, das eine Parlamentsreform bringt, ist mit 193 592 Ja gegen 74 574 Nein zugestimmt worden. Die Reform ermöglicht dem Kantonsrat ein effizienteres Arbeiten und stärkt auch dessen Stellung gegenüber Regierung und Verwaltung. Eingeführt werden neue Strukturen und parlamentarische Instrumente. Kernpunkt der Gesetzesrevision ist die Schaffung von ständigen Sachkommissionen.

Die Kritiker der Parlamentsreform befürchteten eine Tendenz zum Zwei-

klassen-Parlament, weil mit der Spezialisierung Wissen und Einfluss einseitig konzentriert werde. Die Vorlage wurde aber auch als «nicht miliztauglich» bezeichnet.

Kantonsratspräsident Kurt Schellenberg (fdp) ist befriedigt, dass das Volk sich für eine umfassende Staatsreform ausgesprochen hat. Der Kantonsrat müsse auch mit der neuen Organisation miliztauglich bleiben, sagte Schellenberg. Die Gesetzesänderung werde auf den 31. Mai in Kraft gesetzt.

Erziehungs- wird Bildungsrat

Zur Schaffung eines Bildungsrates hatten die Stimmberechtigten zwei Fragen zu beantworten. Mit 217 053 Ja gegen 53 185 Nein akzeptierten sie die Änderung der Bezeichnung «Erziehungsrat» in «Bildungsrat» in der Kantonsverfassung. Mit 200 265 Ja gegen

72 255 Stimmen hiessen sie die erforderlichen Gesetzesänderungen gut. Umstritten war eigentlich nur die Bestimmung über Wahl und Zusammensetzung des Bildungsrates. Opposition gab es hauptsächlich deshalb, weil der Lehrerschaft nicht mehr wie bisher ein Sitz im Gremium gesetzlich zugesichert wird.

Der Bildungsrat übernimmt die Aufgaben des seit 200 Jahren existierenden Erziehungsrates sowie des Berufsbildungsrates. Die pädagogischen Aufgaben der Volks-, Berufs- und Mittelschulbildung werden in einem Organ zusammengefasst und mit der Hochschulstufe koordiniert.

Bildungsdirektor Ernst Buschor zeigte sich befriedigt. Er wiederholte die Bereitschaft, der Lehrerschaft im Bildungsrat drei Sitze zur Verfügung zu stellen, auch wenn dies nicht mehr im Gesetz festgehalten werde. (sda)

KOMMENTAR

Wenig Vertrauen

LUKAS HAUPTLI

Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben sich gegen ein Spezialgefängnis für gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter ausgesprochen. Dies, obwohl Fachleute und Vertreter fast aller politischen Parteien im Vorfeld immer wieder darauf hingewiesen hatten, dass das vorgesehene Therapieprogramm die Rückfallgefahr der Täter markant senken und damit einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leisten könnte.

Für die Ablehnung der Vorlage mag es vor allem einen Grund geben: Viele Stimmberechtigte scheinen ein Nein in die Urne gelegt zu haben in der (falschen) Annahme, hier gehe es um eine Einrichtung für Verbrecher wie Zollikerberg-Mörder Erich Hauert. Sie erinnerten sich: Auch damals, Anfang der neunziger Jahre, hatte die Psychiatrie einen gefährlichen Täter begutachtet – aber eben falsch. Im gewährten Urlaub kam es zum tragischen Rückfall. Das trug beim Volk nicht gerade zum Vertrauen in die Psychiatrie bei.

Das Nein zum Spezialgefängnis hat aber, ob es nun vor allem die Gegner der Vorlage wahrhaben wollen oder nicht, keineswegs eine Verschärfung des Strafvollzugs zur Folge. Das Schweizer Recht sieht nun einmal vor, dass die Mehrheit der Straftäter irgendwann wieder aus dem Gefängnis entlassen wird – und damit auch die Mehrheit der gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftäter.

Um deren Rückfallgefahr zu senken, bleibt nur ein Ausbau der Therapieangebote – andernfalls drohen die Täter bei Strafentlassung gefährlicher zu sein als bei Strafantritt.